

NOMOSGESETZE

Brüning | Ewer | Thomsen

Landesrecht Schleswig-Holstein

Textsammlung

30. Auflage



Nomos

Die ideale Ergänzung zur Textsammlung

Schliesky

Landesrecht Schleswig-Holstein

Studienbuch

Nomos, 2021, 518 Seiten, broschiert

ISBN 978-3-8487-3395-8

Sofort lieferbar

28,90 € inkl. MwSt.

Das Studienbuch behandelt die wichtigen Bereiche des Verwaltungs- und Verfassungsrechts. Es eignet sich für Studium und Praxis.

NOMOSGESETZE

Landesrecht Schleswig-Holstein

Textsammlung

Herausgegeben von

Prof. Dr. Christoph Brüning,
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel,
Präsident des Schleswig-Holsteinischen
Landesverfassungsgerichts

Prof. Dr. Wolfgang Ewer, Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Kiel

Maren Thomsen,
Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen
Oberverwaltungsgerichts

30. Auflage

Stand: 1. August 2023



Nomos

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7560-1049-3

30. Auflage 2024

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2024. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

Vorwort

Eine Gesetzessammlung gibt Auskunft über den Selbststand, das Selbstbewusstsein und die Besonderheiten des Rechts im jeweiligen Bundesland. Das gilt auch und gerade für Schleswig-Holstein, das seit seiner Gründung immer wieder beachtliche und innovative Legislativakte hervorgebracht hat. Die Neuauflage einer Textsammlung will der Leserschaft eine aktuelle und in der Breite belastbare Auswahl abgedruckter Gesetze und Verordnungen zur Verfügung stellen. Wegen seiner Bedeutung für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis wird deshalb das jüngst novellierte Energiewende- und Klimaschutzgesetzes (EWKG) aufgenommen. Im Mehrebenensystem kommt den Bundesländern nicht zuletzt deshalb besondere Bedeutung zu, weil sie als Regierungs- und Verwaltungsstaaten die Hauptlast der vollziehenden Gewalt tragen und damit erhebliche Gestaltungsmöglichkeiten bei der Implementierung klimaschützender Maßnahmen besitzen.

Darüber hinaus zeichnet die Aktualisierung einer Gesetzessammlung die legislatorische Tätigwerden und damit die dem zugrundeliegenden Entwicklungen im betreffenden Zeitraum nach. Auf einige wesentliche Änderungen im Rechtsbestand soll an dieser Stelle kurz hingewiesen werden. Durch Änderung des Gesetzes über die Mitbestimmung der Personalräte vom 12. Dezember 2022 (GVOBl. 1003) wird die mitbestimmungsrechtliche Tätigkeit in einem neuen § 8a unter besonderen Schutz gestellt. Eingeführt wird ein Behinderungs-, Benachteiligungs- und Begünstigungsverbot; daneben wird die entsprechende Anwendung der Unfallfürsorgevorschriften für Dienstunfälle angeordnet. Erwähnt sei auch das Gesetz zur Einführung des juristischen Vorbereitungsdienstes in Teilzeit vom 19. Dezember 2022 (GVOBl. 1003) mit Folgeänderung der Juristenausbildungsverordnung.

Eine öffentlich und medial begleitete Rechtsänderung betrifft die innere Kommunalverfassung: Im Vorfeld der Kommunalwahlen sind mit Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 24. März 2023 (GVOBl. 170) zum einen die in der Gemeindeordnung bzw. der Kreisordnung vorgegebenen Mindestzahlen der Mitglieder einer Fraktion in Gemeindevertretungen mit 31 oder mehr Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern und in den Kreistagen jeweils von zwei auf drei angehoben worden. Zum anderen sind die Anforderungen an Bürgerbegehren und -entscheid, insbesondere auch die Abstimmungsquoten für beide direktdemokratischen Instrumente verschärft worden. Die Rechtsänderungen sind am 1. Juni 2023 in Kraft getreten. Ein gegen die Erhöhung der Fraktionsmindestgröße gerichteter Antrag an das Landesverfassungsgericht auf Erlass einer einstweiligen Anordnung ist erfolglos geblieben. Gegen beide Kommunalrechtsänderungen sind im Verfahren der abstrakten Normenkontrolle Hauptsacheanträge gerichtet worden, über die noch nicht entschieden ist. Die Verfassungsmäßigkeit der Änderung von Gemeinde- bzw. Kreisordnung ist damit noch nicht letztverbindlich geklärt.

Um nicht an die Grenzen der Handhabbarkeit zu stoßen, bleibt eine Textsammlung zwangsläufig lückenhaft. Wir sind aber sicher, dass die vorliegende Zusammenstellung auch in der 30. Auflage eine umfassende Grundlage für die tägliche Arbeit im Studium, Referendariat und Examen genauso wie für die Praxis von Rechtsprechung, Verwaltung und Anwaltschaft bietet. Ermöglicht werden soll mit der Sammlung ein rascher Einblick in die wesentlichen Regelungen des Schleswig-Holsteinischen Landesrechts. Für Hinweise, Anregungen für Ergänzungen und Vorschläge zur Verbesserung in der nächsten Auflage, sind wir dankbar.

Kiel, im August 2023

Christoph Brüning
Wolfgang Ewer
Maren Thomsen

Inhalt

I. Staat und Verfassung

10	Verfassung	SHVerf	11
11	Landeswahlgesetz	LWahlG	27
12	Volksabstimmungsgesetz	VAbstG	46
13	Untersuchungsausschußgesetz	UntAG	54
14	Abgeordnetengesetz	SH AbgG	63
15	Fraktionsgesetz	FraktionsG	84
16	Landesministertgesetz	LMinG	87
17	Landeshaushaltsordnung	LHO	93
18	Friesisch-Gesetz	FriesischG	121

II. Verwaltung und öffentliche Sicherheit

20	Landesverwaltungsgesetz	LVwG	123
20a	Landesverordnung über die Zuständigkeit für Widerspruchsbescheide	WiBeZustVO	239
20b	Bekanntmachungsverordnung	BekanntVO	240
21	Vollzugs- und Vollstreckungskostenverordnung	VVKVO	243
22	Verwaltungskostengesetz	VwKostG	252
23	Landesbeamtengesetz	LBG	259
24	Mitbestimmungsgesetz	MBG Schl.-H.	306
25	Psychisch-Hilfebedürftige-Gesetz	PsychHG	339
26	Versammlungsfreiheitsgesetz	VersFG SH	355
27	Polizeiorganisationsgesetz	POG	364

III. Kommunalrecht

30	Gemeindeordnung	GO	369
30a	Landesverordnung zur Durchführung der Gemeinde-, der Kreis- und der Amtsordnung	GKAVO	422
30b	Landesverordnung über Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechts	KUVO	429
31	Amtsordnung	AO	436
32	Kreisordnung	KrO	451
33	Gesetz über die Errichtung allgemeiner unterer Landesbehörden	ULBErrG	475
34	Gemeinde- und Kreiswahlgesetz	GKWG	477
35	Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit	GkZ	496
36	Kommunalabgabengesetz	KAG	507
37	Eigenbetriebsverordnung	SHEigVO	518

IV. Umweltschutz

40	Landes-UVP-Gesetz	LUVPG	525
41	Landes-Immissionsschutzgesetz	LImSchG	531
42	Landesabfallwirtschaftsgesetz	LAbfWG	533
43	Landesbodenschutz- und Altlastengesetz	LBodSchG	540
44	Landeswassergesetz	LWG	545
45	Landesfischereigesetz	LFischG	588
46	Landesnaturchutzgesetz	LNatSchG	607
47	Landeswaldgesetz	LWaldG	652
48	Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein	EWKG	668

V. Planungs-, Bau- und Verkehrswesen

51	Landesplanungsgesetz	LaplaG	680
52	Landesbauordnung	LBO	692
53	Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuchs	AGBauGB	742
54	Straßen- und Wegegesetz	StrWG	743
55	Gesetz über die Enteignung von Grundeigentum	EnteignG	768
56	Denkmalschutzgesetz	DSchG	780
57	Nachbarrechtsgesetz	NachbG Schl.-H.	790
58	Straßenverkehrsrechts-Zuständigkeitsverordnung	StrVRZustVO	801

VI. Bildung und Wissenschaft

60	Schulgesetz	SchulG	808
61	Hochschulgesetz	HSG	876
62	Juristenausbildungsgesetz	JAG	945
63	Juristenausbildungsverordnung	JAVO	951
64	Übereinkunft der Länder Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein über ein Gemeinsames Prüfungsamt und die Prüfungsordnung für die zweite Staatsprüfung für Juristen	JPrüfÜb	992
65	Verordnung über eine Noten- und Punkteskala für die erste und zweite juristische Prüfung	JurStPrNotV	1000

VII. Rechtspflege

70	Landesjustizgesetz	LJG	1001
71	Landesschlichtungsgesetz	LSchliG	1027
72	Landesverfassungsgerichtsgesetz	LVerfGG	1031
73	IT-Justizgesetz	ITJG	1044

VIII. Datenschutz und Medien

80	Landesdatenschutzgesetz	LDSG	1048
81	Informationszugangsgesetz	IZG-SH	1077
82	Landespressegesetz	LPrG	1085

IX. Wirtschaft

90	Sonn- und Feiertagsgesetz	SFTG	1090
91	Gaststättenverordnung	GastVO	1092
92	Ladenöffnungszeitengesetz	LÖffZG	1094
93	Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens	SHPSchG	1098
94	Mittelstandsförderungsgesetz	MFG	1100
95	Vergabegesetz	VGSH	1104
96	Gesetz über die Zusammenarbeit zwischen Trägern der öffentlichen Verwaltung und Privaten	ÖffPrivZusG	1107
97	Vergabeverordnung	SHVgVO	1110
98	GWB-Ausführungsverordnung	GWBAVO	1112

X. Zivilrecht

100	Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch	AGBGB	1113
101	Stiftungsgesetz	StiftG	1117
	Register		1125